

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten **Ing. Dietrich**,
Kolleginnen und Kollegen
betreffend **„Keine Einmalzahlung von 100 Euro für Bezieher einer Pension über der ASVG-Grenze“**

Eingebracht zu TOP 2: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1349 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz und das Bauern- Sozialversicherungsgesetz geändert werden (1430 d.B.).

Es ist vorgesehen, allen Beziehern von Pensionen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland, die im Dezember 2016 Anspruch auf eine oder mehrere Pensionen haben, eine Einmalzahlung in der Höhe von 100 € zu gewähren. Bei dieser Einmalzahlung handelt es sich um keinen Pensionsbestandteil, sondern um eine einmalige Sonderzahlung für Menschen mit vorrangig geringem Pensionseinkommen.

Aus diesem Grund ist es nicht gerechtfertigt, Steuergelder nach dem Gießkannenprinzip an Alle zu verteilen, sondern die Menschen zu unterstützen, deren Pensionsbezug maximal die Höhe einer ASVG-Höchstpension erreicht.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert sicherzustellen, dass Bezieher von Pensionen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung, deren Bezug über der ASVG-Höchstgrenze liegt, von der Einmalzahlung über 100 Euro ausgenommen werden“.



